

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

**HOESCH Cleaner**

überarbeitet am 10 / 2022

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **HOESCH-Cleaner**  
HOESCH-Art.Nr.: 699926

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: **Reinigungsmittel**

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Bezeichnung des Unternehmens: **HOESCH Sanitär AG**  
Industriestrasse 4  
CH-4658 Däniken

Tel: +41 62 288 77 00, Fax: +41 62 288 77 01  
E-Mail: [info@hoesch-ag.ch](mailto:info@hoesch-ag.ch)  
[www.hoesch-design.com](http://www.hoesch-design.com)

Notrufnummer: **Tox Info Suisse:**  
Tel. 145 / +41 (0)44 251 51 51 - [info@toxi.ch](mailto:info@toxi.ch)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Schwere Augenschädigung/Augenreizung **Eye irrit. 2; H319**  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut **Skin irrit. 2; H315**

**Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

R22 – Xi; R38, R36

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Piktogramme und Signalwort des Produktes**



Signalwort: **Achtung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

**HOESCH Cleaner**

überarbeitet am 10 / 2022

## Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
H315 Verursacht Hautreizungen  
H319 Verursacht Augenreizung

## Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Produktidentifikator: Quarternäre Ammoniumverbindungen, CAS-Nr. 63449-41-2  
Benzyl-C8-18-alkyldimethyl, Chloride, CAS-Nr. 77-92-9  
Citronensäure

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): gering wassergefährdend, wenn unverdünnt.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung: wässrige Tensidlösung

Inhaltsstoffe		Gesundheitsgefahren	EG-Symbol(e) R-Sätze	CAS
Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride	1%-2,5%	Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Aquatic Acute 1 H400	C, N; R21/22-34-50	63449-41-2
Citronensäure	1% - 2,5%	Eye Irrit. 2 H319	Xi, R-36	77-92-9

Gefährliche Verunreinigungen: Keine bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

**HOESCH Cleaner**

überarbeitet am 10 / 2022

## 4. Hilfemaßnahmen Erste

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen:</b>	Keine Gefahr durch Inhalation.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Mit viel Wasser und Seife unverzüglich abwaschen.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	15 min. lang bei gespreizten Lidern mit fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle
<b>Nach Verschlucken:</b>	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

### 4.2 Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezielles Antidot bekannt.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Löschschaum.  
Das Produkt selbst brennt nicht und ist mit Wasser unbegrenzt mischbar

### 5.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoffgas, Stickoxide, Kohlenmonoxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien

Besondere Löschhinweise: Zur Kühlung geschlossenen Behälter mit Wasserschlauch besprühen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

**Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes:** Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

**Hinweis für des Notdienstpersonal:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

**HOESCH Cleaner**

überarbeitet am 10 / 2022

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

## 7. Handhabung und Lagerung:

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nach der Anwendung die Hände waschen.

#### **Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 7.2 Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

### 7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.  
Vor Temperaturen unter -5 und über 70°C schützen,  
VbF-Klasse entfällt.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### **Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände mit Wasser und Seife waschen,

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### **Handschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen notwendig

### **Augenschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

**HOESCH Cleaner**

überarbeitet am 10 / 2022

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig bei Raumtemperatur
Farbe:	grün
Geruch:	frisch - blumig
Erstarrungsbeginn:	-10 °C
Siedepunkt:	100 °C
Flammpunkt:	über 100 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt (über 200 °C)
Explosionsgefahr:	keine Explosionsgefahr
Dichte bei 20°C:	1,03 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	unbegrenzt
pH-Wert(100g/l, 20°C):	7-8
Viskosität bei 20°C	ca. 30 mPa.s

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Gefährliche Reaktionen:

Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

<b>Akute Toxizität:</b>	<b>Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldiemthyl-, Chloride</b> LD50/dermal/Ratte = 1420 mg/kg LD50 /oral/Ratte = 240 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Reizt die Haut
Augenschädigung/Augenreizung:	Reizt die Augne
Sensibilisierung Atemwege / Haut:	keine
Karzinogenität:	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
Keimzell-Mutagenität:	Enthält keinen erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität:	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
Spezifische Zielorgan-Toxizität	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

**HOESCH Cleaner**

überarbeitet am 10 / 2022

## 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotential	Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Wassergefährdungsklasse (CH) A

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>Ungebrauchtes Produkt:</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Abfall-Code 20 01 29 S.
<b>Ungereinigte Verpackungen:</b>	Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

### **Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

### **Schweiz Empfehlungen:**

Entsorgung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen über den Verkehr mit Abfällen (LVA)

### **Schweizerische Abfallverordnung**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen. Verordnung über die Vermeidung und Beseitigung von Abfällen (Abfallverordnung, ADWO) SR 814.600

## 14. Angaben zum Transport

ADR/RID	Nicht erforderlich
IMO	Nicht erforderlich
ICAO	Nicht erforderlich

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

**HOESCH Cleaner**

überarbeitet am 10 / 2022

Weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 15. Rechtsvorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

### EU-Vorschriften:

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien gem. Verordnung (EG) NR. 1907/2006 eingestuft und gekennzeichnet.

### Nationale Vorschriften Schweiz:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52)

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäß Art. 63 ArGV (SR 822.111) feststeht, daß keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 des Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Arbeitsbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

## 16. Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren: Berechnungsmethode

GHS-Klassifizierung: Acute Tox. 4 H302: Akute Toxizität, oral, Kat. 4  
Acute Tox. 4 H312: Akute Toxizität, dermal, Kat. 4  
Skin Corr. 1B H314: Ätz/Reizwirkung auf der Haut, Kat. 1B  
Eye Irrit. 2 H319: Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2  
Aquatic Acute 1 H400: gewässergefährdend Kat. 1

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

---

**HOESCH Cleaner**

überarbeitet am 10 / 2022

---

Wortlaut der R-Sätze: R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
R34: Verursacht Verätzungen  
R36: Reizt dieAugen  
R50: Sehr giftig für Wasserorganismen  
R21/R22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und  
beim Verschlucken.

Haftungsausschluss: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnis.  
Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit unserem Produkt bei  
der Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie stellen jedoch  
keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein  
vertragliches Rechtsverhältnis.